

Sitzung vom 20. April 2021

Beschl. Nr. **2021-119**

6.1.2.5 Baurechte, Dienstbarkeiten, Transaktionen
Erwerb Waldparzellen Hermen, Parzelle 1356 +1358; Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Der Stadt Adliswil werden die Waldparzellen mit Kat. Nr. 1356 und 1358 durch die jetzige Besitzerin zum Kauf angeboten. Bei den Parzellen handelt es sich um Waldgrundstücke mit einem geringen Anteil Wiese. Die Wiesen sind Teil der Naturschutzgebiete im Hermen und werden bereits seit Jahren durch den Forst Adliswil bewirtschaftet. Der Wald ist zurzeit ungepflegt und weist deshalb ein gewisses Gefahrenpotential für die Begehung vom Wanderweg «Rossweg» auf.

Die Bestockung ist standortgerecht und kann durch einen pfleglichen Eingriff in seiner Stabilität gefördert werden. Die Waldungen sind durch einen Maschinenweg erschlossen. Seit 2017 sind beide Waldparzellen als «Schutzwälder» ausgeschieden, wodurch die Kosten für forstliche Eingriffe durch Beiträge seitens Kanton abgedeckt sind.

Erwägung

Mit rund 1.7 Hektaren wird ein aussergewöhnlich grosses Waldstück zum Kauf angeboten. Durch den Zusammenschluss mit den umliegenden Waldungen der Stadt Adliswil wird die Waldbewirtschaftung stark vereinfacht. Ebenso wird sich die Waldpflege positiv auf die Sicherheit vom «Rossweg» auswirken.

Kosten

Grundstücksfläche	Bezeichnung	Preis / m ² in CHF	CHF inkl. MwSt.
11'465 m ²	Wald / Wiese	1.00	11'465.00
5969 m ²	Wald	1.00	5'969.00
Kosten Notariat ca.			1'000.00
Total Kreditbedarf			18'434.00

Im Finanzplan 2020 – 2024 sind keine Gelder eingestellt. Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten. Die Kosten des Notars und Grundbuchamts gehen zu Lasten der Stadt Adliswil.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf 47a, Ziff. 6 der Gemeindeordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Kauf der Walparzellen mit Kat. Nr. 1356 und 1358 im Gebiet Hermen wird zugestimmt.
- 2 Für den Kauf sowie für die Notariatskosten wird zu Lasten Konto 430.5050.00 eine Ausgabe ausserhalb Budget von brutto CHF 18'500.00 bewilligt und freigegeben.
- 3 Der Ressortleiter Werkbetriebe wird ermächtigt, die Stadt Adliswil auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten sowie alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, Dienstbarkeiten und Mutationen zu unterzeichnen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Finanzen
 - 5.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 5.3 Betriebsleiter Forst
 - 5.4 Notariat- und Grundbuchamt Thalwil (Original)
 - 5.5 Jetzige Besitzerin der zum Kauf angebotenen Waldparzellen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber